

Kurzinfo aus der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2015

Genereller Entwässerungsplan (GEP) Lohn-Ammannsegg

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) ist gemäss dem kantonalen Planungs- und Baugesetz ein Nutzungsplan für die Abwasserentsorgung. Er ersetzt bzw. fasst die generellen Kanalisationsprojekte (GPKs) der Dorfteile Lohn und Ammannsegg zusammen und ist behörden- und grundeigentümergepflichtend.

Mit dem GEP soll die Gemeinde ein Planungsinstrument für die Erstellung, die Sanierung, den Werterhalt sowie den Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen erhalten. Er setzt sich aus dem Vorprojektsplan, dem Sanierungsplan mit Massnahmenkatalog, dem Unterhaltsplan und dem Entwässerungskonzept zusammen.

Der Gemeinderat hat einstimmig den generellen Entwässerungsplan bewilligt und beschlossen, ihn während 30 Tage öffentlich auf der Verwaltung aufzulegen. Anschliessend wird der GEP zur Genehmigung dem Regierungsrat zugestellt. Während der Auflage auf der Verwaltung ist es einmal möglich, Fragen an das zuständige Ingenieurbüro W+H AG zu stellen.

Neue Verträge mit der Kreisschule Biberist – Lohn-Ammannsegg

Die Gemeinde Biberist hat aufgrund geänderter Strukturen und in Folge einer Gesamtschulleitung der Schule Biberist folgende Dokumente überarbeitet und angepasst:

- Kreisschulvertrag über den gemeinsamen Betrieb der Sekundarstufe I der Volksschule (Kreisschule)
- Schulleitungsreglement der Schulen Biberist
- Schulordnung der Gemeindeschule Biberist
- Erstellen eines Funktionendiagramms

Der Gemeinderat hat den Kreisschulvertrag Biberist – Lohn-Ammannsegg, das Schulleitungsreglement sowie das Funktionendiagramm einstimmig genehmigt. Die beiden Dokumente Kreisschulvertrag und Schulleitungsreglement der Schulen Biberist werden zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 unterbreitet.

Elternforum: Mittagstisch neu an 4 Wochentagen

Der zweimal wöchentlich stattfindende Mittagstisch, welcher durch das Elternforum organisiert und im Alters- und Pflegeheim Bad-Ammannsegg stattfindet, erfreut sich grosser Beliebtheit. Es zeigt sich, dass dieses Angebot im Dorf rege genutzt und gewünscht wird. Die Nachfrage ist gross. Der Mittagstisch wird ab dem neuen Schuljahr ab August 2015 neu an vier Wochentagen (ausser Mittwochs) stattfinden. Dieses erweiterte Angebot geht über die (bisher) ehrenamtliche Tätigkeit des Elternforums hinaus.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Antrag des Elternforums bewilligt und genehmigt einen einmaligen Nachtragskredit 2015 von CHF 4'800 für die Finanzierung und Betreuung des Mittagstisches. Zudem stellt er eine weitere Finanzierung in der Höhe von jährlich CHF 12'000 in Aussicht, welcher im Rahmen des ordentlichen Budgets zu genehmigen ist.

Neue Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung ab 1. Juni 2015

Öffnungszeiten

Wochentag	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	13.30 – 18.00
Dienstag	07.30 – 12.00	13.30 – 17.00
Mittwoch	07.30 – 12.00	geschlossen
Donnerstag	07.30 – 12.00	geschlossen
Freitag	07.30 – 12.00	13.30 – 16.30

andere Gesprächstermine nach Vereinbarung

Warum neue Öffnungszeiten? Während den Öffnungszeiten ist je nach dem konzentriertes Arbeiten nicht möglich. Da aber in den letzten Jahren die Backoffice-Arbeiten in allen Bereichen zugenommen haben, wirken Schalter- und Telefondienst bei den Verwaltungsangestellten einer effizienten Arbeitsweise entgegen. Die Verwaltung verspricht sich eine produktivere Arbeit, wenn der Schalter- und Telefondienst um einen zusätzlichen halben Tag eingeschränkt werden kann.

Im Gegenzug wird die Öffnungszeit am Montag neu um eine Stunde bis 18.00 Uhr verlängert.

Der Gemeinderat hat im Weiteren

- die Submissionsrichtlinie genehmigt.
- den Antrag des Alters- und Pflegeheims Bad-Ammansegg zur Teilspernung der Sonnhaldenstrasse und Parkieren auf dem Strassenareal, anlässlich des 65-Jahr-Jubiläumsfests im September 2015, genehmigt.
- die Rechnung 2014 genehmigt.
- eine befristete Stellenerhöhung von 30 Stellenprozenten, befristet bis Ende Juni 2019, der Gemeindeversammlung zu beantragen.

01.05.2015 / Christin Dummermuth-Dieterle